

Cloppenburg, den 29.01.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Verkehrsausschuss	18.02.2025	öffentlich
Kreisausschuss	06.03.2025	nicht öffentlich
Kreistag	13.03.2025	öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Einführung moobil+Taxi**

**Sachverhalt:**

**I Bisheriger Hergang**

Durch Beschluss des Kreistages vom 29.06.2023 (V-KA/23/752) wurde die Verwaltung beauftragt ergebnisoffen zu prüfen, ob „moobil+Taxi“ im Landkreis Cloppenburg umgesetzt werden kann.

Die Beauftragung der Verwaltung fand im Rahmen der Beschlussfassung zu Verstetigung des bis dahin schon bestehenden Projekts „moobil+“ statt und im Zusammenhang mit der Frage einer einheitlichen mobilen Daseinsvorsorge im gesamten Kreisgebiet.

Im Rahmen der Beauftragung wurde von verschiedenen Stellen das Pilotprojekt des Landkreises Vechta „moobil+Taxi“ angeführt. Dieses fand auch in der entsprechenden Beschlussfassung seinen Niederschlag. Gleichwohl hatte die Verwaltung den Auftrag – ergebnisoffen - zu prüfen und weitere Aspekte mit einfließen zu lassen, um eine für den Landkreis Cloppenburg optimale Lösung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

**II „moobil+Taxi“**

Es handelt sich bei „moobil+Taxi“ um eine zeitlich flexible Flächenbedienung mit kleinen Fahrzeugen (Taxis). Ziel ist es ein optionales Angebot zu schaffen, wenn kein ÖPNV-Angebot besteht (kein Parallelsystem). So werden räumliche Bedienungslücken geschlossen und eine Zubringer- und Verstärkungsfunktion für den bisher eingerichteten Linienverkehr wird geschaffen. Die Fahrten sollen sowohl digital, wie auch telefonisch (Mobilitätszentrale) gebucht werden können.

Grundgedanke ist dabei, dass die im Landkreis Cloppenburg befindlichen Taxiunternehmen ihre freien Kapazitäten digital melden. Diese Kapazitäten sollen dann über die „moobil+APP“ den Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellt werden. Die Kapazitätsgrenze ist jeweils die durch die örtlichen Taxiunternehmen bereitgestellte und freigemeldete Transportkapazität. Vorteil dieser Fahrzeugbereitstellung ist, dass die Fahrzeuge der Anbieter vor Ort, sinnvoll genutzt werden können, ohne das neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen.

Mit den jeweiligen Taxiunternehmen wären entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Hierdurch soll langfristig auch die Branche der Taxiunternehmen vor Ort als wichtige Säule des öffentlichen Mobilitätsangebotes gestärkt und ggf. ausgebaut werden.

Die späteren Fahrtkosten setzen sich aus einer Kombination von zwei Preissegmenten zusammen:

- I. Es wird pro Fahrt und Fahrstrecke der moobil+ Grundtarif für den ÖPNV erhoben. Dessen Erträge fließen an den Landkreis Cloppenburg.
- II. Es wird pro Fahrt und entsprechend der Fahrstrecke die allgemeinen Taxikosten erhoben. Deren Anteil von 25 % trägt der Fahrgast, ca. 75 % trägt der Landkreis Cloppenburg. Die Erlöse aus den allgemeinen Taxikosten fließen an das Taxiunternehmen.

Bestandteil	Kosten Fahrgast	Kosten LK CLP	Einnahmezufluss
Grundtarif moobil+	100%	0 %	LK CLP
Fahrtkosten Taxi	25%	75%	Taxiunternehmen

Beispiel:

Es besteht ein Beförderungsbedarf vom Stadtgebiet Cloppenburg nach Emstek für einen Fahrtwunsch. Hier ergäbe sich ein ungefährender Taxifahrpreis in Höhe von 32,60 EUR. Der Berechnung liegt der Höchstfördersatz in Höhe von 75 % zu Grunde.

Grundtarif:	3,00 EUR
Taxianteil Fahrgast:	8,15 EUR
	<hr/>
	11,15 EUR
Kosten Landkreis Cloppenburg	24,45 EUR
(abzüglich Einnahmen moobil+)	3,00 EUR
	<hr/>
	21,45 EUR

Pooling:

Ein weiteres Ziel von moobil+Taxi ist, bei steigender Nutzung möglichst ein Pooling (Bündeln mehrerer Fahrtwünsche) zu erzielen. Ein moobil+Taxi-Nutzer hat nicht den Anspruch auf eine alleinige Beförderung, sondern muss dieses Angebot bei Vorliegen der freien Kapazitäten auch ggf. mit anderen Personen teilen. Dafür wird der Taxi-Anteil (angenommene 25%) gleichermaßen auf die Anzahl der gepoolten Fahrtwünsche aufgeteilt.

Die Fahrten mit „moobil+Taxi“ sind nachrangig zu den bereits bestehenden Angeboten des ÖPNV und werden per „Moobil+APP“ lediglich dann angeboten, wenn keine entsprechende ÖPNV-Beförderungsmöglichkeit besteht.

### III Einführungsphase

Es ist beabsichtigt „moobil+Taxi“ für die Dauer von 3 Jahren als Projekt einzuführen und danach eine Evaluation vorzunehmen, ob dieses dauerhaft als Ergänzung zu „moobil+“ bestehen bleiben soll. Der Beginn des Projektes wäre nach Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen. Da neu eingeführte Mobilitätsangebote in der Regel längere Zeit (2-3

Jahre) benötigen bis diese von der Bevölkerung angenommen werden, ist die Evaluierungszeit von 3 Jahren als angemessen anzusehen, so dass man im Anschluss eine Bewertung vornehmen kann.

Unabhängig von einer abschließenden Evaluation soll über die jeweiligen Fortschritte jährlich berichtet werden.

Das Projekt soll in der Einführungsphase vom Landkreis Cloppenburg finanziert werden, ohne weitere Beteiligung der an „moobil+“ teilnehmenden Kommunen.

#### **IV Rahmenbedingungen**

Im Rahmen des Projektes kann und muss über sehr viele Einzelfragen schnell entschieden werden, um gerade den Bedarfswünschen der Nutzerinnen und Nutzern nachzukommen. Hierbei sollen „Rahmenbedingungen“ für die Dauer des Projektes festgelegt werden, die nicht ohne politischen Beschluss geändert werden, da diese die wesentlichen Grundzüge von „moobil+Taxi“ darstellen.

- Es sollen grundsätzlich nur Verkehre in den Kommunen des Landkreis Cloppenburg gefördert werden, die an „moobil+“ angebunden sind.
- Verkehre zu Zielen außerhalb des Landkreis Cloppenburg sollen gefördert werden können, wenn dies zur Ergänzung einer ortsnahen Mobilitätsentwicklung förderlich erscheint, insbesondere bei Lückenschlüssen und ortsnahen Versorgungsbereichen (z.B. Krankenhaus Quakenbrück).
- Das Projekt „moobil+Taxi“ ist
  - eine Weiterentwicklung von „moobil+“ und soll dieses
  - unterstützen und
  - in bisher nicht räumlich erschlossenen Bereichen
  - zu Rand- bzw.- Wochenendzeiten, sowie feiertags ergänzen.
- Es handelt sich um ein an alle Nutzer im Gebiet der vertraglichen „moobil+“ Kommunen gerichtetes Angebot, ohne Wertung des Fahrzweckes und der Person.

Das Projekt soll örtlich auf die Taxiunternehmen im Landkreis Cloppenburg ausgerichtet sein und sich auf die örtlichen Verkehre innerhalb des Landkreises Cloppenburg fokussieren.

Zudem findet keine „Bedarfsprüfung“ statt, d.h. dass für bestimmte Zwecke Fahrten gefördert werden usw. Jede Fahrt ist gleichwertig. Bedarfsprüfungen, Ermäßigungen für bestimmte Gruppen usw. führen zu bürokratischem Aufwand, der nur schwer zeitlich und bürgerfreundlich umsetzbar wäre. Es wäre auch schwer vermittelbar sozialrechtliche Prüfungen durch den Taxifahrer vornehmen zu lassen.

#### **V Abgedeckte Beförderungsbedarfe**

- Es sollen die Beförderungsbedarfe von der Abfahrhaltestelle bis zur Zielhaltestelle abgedeckt werden.
- Die an moobil+ teilnehmenden Kommunen können zu den bisherigen bestehenden Haltestellen sog. virtuelle Haltestellen vorschlagen, die dann seitens des Landkreises Cloppenburg hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Plausibilität geprüft werden. Ein Anspruch der Kommune auf Übernahme besteht nicht.
- Es soll eine Adressbedienung ausschließlich für Schwergeschädigte mit Wertmarke im Ausweis (gem. SGB IX) eingeführt werden.

Es muss bei Buchungsantritt nicht nachgewiesen werden, dass im Anschluss eine weitere Inanspruchnahme des ÖPNV stattfindet (siehe Rahmenbedingungen).

Als virtuelle Haltestellen sollen die Kommunen insbesondere die

- Krankenhäuser
- Praxen
- Gesundheitszentren
- usw.

melden, damit z.B. auch älteren Personen der Weg („Gang zum Arzt“) erleichtert wird. Durch dieses Modell wäre es möglich, dass z. B. für bestimmte Nutzergruppen bisher in Ermangelung eines eigenen Fahrzeugs oder aber nachlassender Fahrtüchtigkeit evtl. vom Wohnsitz bis zum Arzt die Fahrt mit „moobil+Taxi“ abgebildet werden könnte.

Es ist hierbei allerdings einschränkend anzumerken, dass die Benennung von virtuellen Haltestellen nicht ausufern darf und insbesondere nur relevante Orte in die Haltestellensystematik eingepflegt werden sollen. Diese Ergänzung der bisherigen Haltestellensystematik erfolgt zeitlich versetzt, zwecks Abstimmung mit dem Gesamtangebot des ÖPNV.

## **VI Ausführungsbestimmungen**

Erkenntnisse aus verschiedenen ÖPNV-Projekten zeigen, dass oftmals nicht schnell genug auf Bedarfe reagiert wurde. Daher sollen lediglich die sog. „Rahmenbedingungen“ für das Projekt fixiert sein. Die genaueren Ausführungsbestimmungen und abgedeckten Beförderungsbedarfe sollen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung schnell angepasst werden können.

Derzeit sind folgende wesentliche allgemeine Ausführungsbestimmungen vorgesehen:

1. Taxiunternehmen
  - Die Fahrten „moobil+Taxi“ werden mit örtlichen Taxiunternehmen durchgeführt. Der Landkreis Cloppenburg beabsichtigt jedoch, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung, ggf. Mietwagenunternehmen hinzuzuziehen.
  - Alle örtlichen Taxiunternehmen sollen sich an „moobil+Taxi“ mittels abzuschließender Sondervereinbarung im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift beteiligen können.
  - Die Entlohnung der Taxiunternehmen erfolgt durch den Landkreis Cloppenburg als Vertragspartner.
  - Die Taxiunternehmen melden ihre „freien“ Fahrzeuge per App, die dann „moobil+Taxi“ zur Verfügung stehen. Somit schlagen nur reine Fahrzeiten (keine Stand- oder Bereitschaftszeiten) dem Landkreis Cloppenburg finanziell zu Buche.
1. Bezuschussung
  - Der Landkreis Cloppenburg bezuschusst die Kostendifferenz der Fahrten.
  - Die Kosten werden dem Landkreis Cloppenburg durch die Taxiunternehmen in Rechnung gestellt.
  - Besondere Tickets, Vergünstigungen usw. werden nicht gewährt oder anerkannt. Es gilt die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg.
  - Bezuschussungsfähig ist die Kostendifferenz bis zu ca. 75% des Taxentarifes.
2. Buchung einer Fahrt
  - Fahrgäste melden ihren Fahrtwunsch per moobil+App oder per Telefon in der Mobilitätszentrale des Landkreises Cloppenburg an.

- Sofern der Fahrtwunsch nicht mit einem regulärem ÖPNV-Angebot erfüllt werden kann, werden bei Verfügbarkeit „moobil+Taxi“ Fahrten angeboten und es ergeht ein Fahrauftrag an eines der registrierten Taxiunternehmen per App.
  - Es besteht seitens der Fahrgäste kein Anspruch auf eine „eigene“ Fahrt. Andere Fahrgäste können zusätzlich zugewiesen werden (Pooling).
3. Betriebszeiten
- Montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
  - Samstags von 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr
  - Sonn- und feiertags von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr
4. Beförderungsanspruch
- Ein Beförderungsanspruch besteht nicht.
  - Eine Beförderung findet nur im Rahmen der durch die Taxiunternehmen bereitgestellten Ressourcen statt.
5. Nachrang
- Es gilt der Nachrang zu den bereits bestehenden zumutbaren ÖPNV-Angeboten. Wenn diese existieren, wird auf diese verwiesen.
  - Zumutbar ist ein ÖPNV-Angebot, wenn dieses weniger als 30 Minuten Vor- oder Nachlauf zu einem regulären ÖPNV-Angebot hat.
6. Tarife
- Die Kosten der Fahrt entsprechen
    - dem Grundtarif moobil+ (zu 100 %)
    - zuzüglich den Preisen des Taxentarifes im Landkreis Cloppenburg (anteilig vom LK CLP und dem/den Fahrgast/Fahrgästen getragen).

## **VII Weiteres Vorgeben**

Sobald eine Beschlussfassung über die Einführung von „moobil+Taxi“ erfolgt ist und personelle Kapazitäten geschaffen sind, würden nachfolgende Vorbereitungen getroffen:

- Abschluss von Sondervereinbarungen mit den im Landkreis Cloppenburg befindlichen Taxiunternehmen,
- Beteiligung der Kommunen, zwecks Einreichung von Vorschlägen für virtuelle Haltestellen,
- Weitere Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde und
- Softwareanpassungen.

## **VIII Finanzierung**

Die Kosten des Projektes sollen in der Einführungsphase vom Landkreis Cloppenburg als zuständige Behörde für den ÖPNV getragen werden. Eine Beteiligung der Kommunen ist während der Einführungsphase nicht vorgesehen. Nach Abschluss einer Evaluation ist bzgl. der Weiterführung des Projekts und einer möglichen Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zu entscheiden.

Es handelt sich um ein Projekt, welches auf moobil+ aufbaut und mit diesem verzahnt ist. Es wird daher nur für die räumlichen Bereiche des Landkreises Cloppenburg angeboten, deren Kommunen an „moobil+“ beteiligt sind. Gerade in der Einführungsphase sind die voraussichtlichen Kosten und der erzielbare Nutzen nicht absehbar und es werden kurzfristige Entscheidungen zur Nachsteuerung erforderlich. Die Risiken sollen für die Kommunen minimiert werden und gleichzeitig soll eine schnelle Nachjustierung ermöglicht werden, um das Projekt

zum Erfolg zu führen und der Bevölkerung ein attraktives Mobilitätsangebot bereitzustellen.

Es werden Kosten in Höhe von jährlich bis zu 500.000,00 EUR erwartet. Da der Start des Projektes im Jahr 2025 Jahr frühestens im Herbst erfolgen kann, würden im Jahr 2025 voraussichtlich 125.000,00 EUR benötigt werden. In den Folgejahren wird mit einem Betrag von 500.000,00 EUR je Kalenderjahr gerechnet. Da die ersten drei Jahre eines Projekts oftmals die Nachfrage noch nicht so erheblich vorhanden ist, könnten auch niedrigere Kosten anfallen. Die hier dargestellten Kosten stellen lediglich eine grobe Prognose dar, da weder vorhergesagt werden kann, ob das Angebot angenommen wird, noch ob alle Taxiunternehmen des Landkreises sich daran beteiligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits bei der N-Bank angefragt wurde und Fördermöglichkeiten geprüft wurden. Diese teilte mit, dass das Projekt ggf. gefördert werden könne. Diese Förderungen sind von den o.a. Kosten nicht abgerechnet, da diese nicht abschließend beschieden sind und diese auch im Haushalt nicht aufwendungsmindernd veranschlagt werden dürfen (Grundsatz der Bruttoveranschlagung).

### **IX Saterland**

Es handelt sich bei „moobil+Taxi“ um eine Ergänzung vom bereits bestehenden und etablierten moobil+ Rufbussystem. Da die Gemeinde Saterland leider aus diesem Beförderungsangebot ausgeschieden ist, kann dieses Projekt dort nicht angeboten werden.

Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin bestrebt, seine Mobilitätsangebote für alle Mitgliedskommunen anzubieten und ein einheitliches Mobilitätsangebot bereitzuhalten. Unabhängig von den bisherigen Entwicklungen soll keine dauerhafte Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Saterland eintreten. Der Landkreis Cloppenburg betont daher nochmals, dass eine Rückkehr in eine gemeinsame Mobilitätsentwicklung mit der Gemeinde Saterland vorteilhaft ist und eine Rückkehr in den Verbund der „moobil+“ nutzenden Kommunen ausdrücklich erwünscht ist.

Nach aktueller Erkenntnislage würde eine Ausschreibung der moobil+ Bus-Leistung für den Bereich Saterland ca. 2 1/2 Jahre erfordern und erst mit dessen Einführung auch eine Ergänzung zu „moobil+Taxi“ möglich werden.

Der Gemeinde Saterland soll die frühestmögliche Gelegenheit gegeben werden, wieder in den Verbund der „moobil+“ Kommunen zurückzukehren und an einem kreisweit einheitlichen System teilzunehmen. Der Kreisverwaltung ist es dabei ein Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern auch aus den politischen Gremien durch diesen Beschluss heraus das Signal zu geben, dass alle Kommunen und auch die Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt werden und auch vorbehaltlich der selbstständigen politischen Beratungen und Entscheidungen in den Kommunen mit in „moobil+“ einbezogen werden sollen.

### **X Ausweitung moobil+ als Alternative**

Es wurde als Alternative zur Einführung von moobil+Taxi auch der Einsatz des bisherigen Systems von moobil+ an Samstagen und Sonntagen geprüft. Nach aktueller - grober - Kostenschätzung würden Kosten von mindestens ca. 900.000,00 EUR jährlich anfallen. Nicht in dieser Schätzung enthalten sind die Linien der sonstigen Netzebenen, die dann zusätzlich von moobil+ bedient werden müssten. Auch sind die höheren Personalkosten für den Wochenendeinsatz und ein insgesamt vergrößerter Personalstamm für diese Aufgaben bei den Unternehmen nicht enthalten. Auch könnten dann die virtuellen Haltestellen nicht eingesetzt werden und die bedarfsgerechte Ausrichtung auf die gesetzlich anerkannten Schwerbehinderten wäre nicht möglich. Zudem können die Tagesrandzeiten mit moobil+Taxi

bedient werden, was derzeit nicht optimal geschieht.

In den kommenden Jahren stehen verschiedene Linienbündelungen im ÖPNV zur Ausschreibung an und werden beauftragt. Sobald dies geschehen ist, bedarf es einer Überprüfung, welche Art der Beförderungsleistung von moobil+ und ggf. moobil+ Taxi sinnvoller ist. Durch die dann beauftragten Linienbündel werden die bisherigen ÖPNV-Linien in den gemeinwirtschaftlichen Verkehr überführt und eine optimalere Ausrichtung der moobil+ Linien wird möglich. Bis dahin lägen auch durch die angedachte Evaluation die Daten vor, aus der sich ein entsprechendes Nutzerverhalten ableiten ließe.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

- 1. Der Landkreis Cloppenburg führt das Projekt „moobil+Taxi“ für die Dauer von 3 Jahren ein.**
- 2. Dem Kreistag ist jährlich zu berichten.**
- 3. Die Kreisverwaltung wird damit beauftragt entsprechende Fördermittel einzuwerben.**
- 4. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass eine Rückkehr der Gemeinde Saterland in dem Verbund der „moobil+“ Kommunen erwünscht ist und das bei entsprechendem Abschluss einer Vereinbarung der Gemeinde Saterland mit dem Landkreis Cloppenburg der Landrat ermächtigt ist, die notwendigen Vergaben zur erneuten Einbindung der Gemeinde Saterland unverzüglich vorzunehmen.**

**Finanzierung:**

**PSP-Element (Produkt)**

P1.547200